

Sitzung vom 06. Februar 2018

Beschl. Nr. **2018-14**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Grundstrasse und Feldweg; Sanierung Werkleitungen; Kreditbewilligung und -
freigabe

Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Grundstrasse und im Feldweg sind sanierungsbedürftig und müssen ersetzt werden. Der Strassenoberbau soll gleichzeitig den aktuellen Erfordernissen angepasst und erneuert werden. Die öffentliche Projektauflage nach StrG §§16,17 vom 17. November bis 18. Dezember 2017 hatte keine Einsprachen zur Folge.

Mit SRB 2013-135 vom 21. Mai 2013 wurde der Kredit für die Projektierung und Bauleitung bewilligt und freigegeben.

Projektbeschreibung

Das Büro TBF + Partner AG hat das Bauprojekt ausgearbeitet und die Submissionen durchgeführt.

- Wasserleitung
Die bestehenden Wasserleitungen aus den Jahren 1945 und 1950 sind am Ende ihrer Lebensdauer. In den letzten Jahren gab es mehrere Rohrbrüche. Die Hauptleitungen sowie die Hausanschlüsse werden durch neue PE-Leitungen ersetzt. Ebenfalls erneuert werden die alten Hauszuleitungen sowie die Hydranten.
- Kanalisation
Die Abwasserleitungen stammen aus den Jahren 1948 bis 1956. Sie weisen verschiedene Schäden auf. Weiter genügt der Abflussquerschnitt in einzelnen Abschnitten nicht den Anforderungen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) aus dem Jahre 2014. Die neuen Abwasserleitungen werden als armierte Spezialbeton-Rohre ausgeführt. Gleichzeitig werden die Grundstücksanschlussleitungen begutachtet und die Liegenschaftsbesitzer gegebenenfalls zur Sanierung aufgefordert.
- Strassenbau
Die Zone Tempo-30 und das Einbahnregime werden wie bestehend belassen. Im gesamten Projektperimeter sind der Ersatz der Oberfläche sowie neue Randabschlüsse vorgesehen.
In der Grundstrasse / Feldweg wird ein Velostreifen markiert. Im Bereich der Grundstrasse 5 bis 17 werden die Parkplätze „Blaue Zone“ neu auf dem Niveau der Fahrbahn markiert.
Die Gehwegüberfahrten bei den Einlenker Grundstrasse „Stich“ in den Feldweg sowie Feldweg in die Kilchbergstrasse werden mittels Rampen (H = ca. 4 cm) und entsprechender Markierung deutlich erkennbar ausgebildet.
In der Grundstrasse „Stich“ (Kilchbergstrasse bis Feldweg) soll anstelle der schraffierten Gehzone zur Sicherung des Schulwegs ein ordentlicher Gehweg mit minimaler

Randsteinhöhe erstellt werden. Die oberflächlichen Anschlüsse an die privaten Liegenschaften bleiben wie bestehend.

- Beleuchtung
Die Strassenbeleuchtung wird durch LED-Leuchten ersetzt. Gleichzeitig werden die bestehenden Rohrblöcke erneuert.

Auftragsvergabe

Die Vergabe an das Ingenieurbüro TBF + Partner AG inkl. Ausführung und Inbetriebnahme erfolgte mit SRB 2013-135 vom 21. Mai 2013.

Die Submission der Baumeisterarbeiten erfolgte im offenen Verfahren gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB. Es sind mit Abgabetermin vom 29. September 2017 fünf gültige Offerten eingereicht worden. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65% Preis, 30% Qualität und 5% Lehrlingsausbildung). Die Firma Vonplon Strassenbau AG, Adliswil, hat mit CHF 1'590'000.00 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 1'818'004.05 (inkl. MwSt.). Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Vonplon Strassenbau AG vergeben. Die Vergabesumme beträgt gemäss Offerte vom 29. September 2017 pauschal CHF 1'590'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Submission der Rohrlegearbeiten erfolgte im Einladungsverfahren. Die Vorbefassung von Energie 360° AG war in den Submissionsunterlagen offengelegt worden. Von vier angefragten Unternehmungen sind mit Abgabetermin vom 29. September 2017 zwei gültige Offerten eingereicht worden. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65% Preis, 30% Qualität und 5% Lehrlingsausbildung). Die Firma Energie 360° AG, Zürich, hat mit CHF 114'459.45 (inkl. 8% MwSt.) den ersten Rang belegt. Das andere Angebot liegt bei CHF 155'053.45 (inkl. 8% MwSt.). Die Rohrlegearbeiten werden an die Firma Energie 360° AG vergeben. Die Vergabesumme beträgt auf der Grundlage der Offerte vom 02. Juni 2017 CHF 114'141.50 (inkl. 7.7% MwSt.).

Die Submission für die Strassenbeleuchtung im erweiterten Projektperimeter erfolgte im freihändigen Verfahren (Art. 7 IVöB). Die EKZ haben ihre Leistungen im andernorts üblichen Rahmen offeriert. Die Vergabesumme beträgt CHF 95'656.90 (inkl. 7.7% MwSt.). Diese Arbeiten werden an die EKZ vergeben.

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesezt, Verweis zum § 103, auf S. 555, Abs.3). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5).

Kreditantrag

Die Gesamtkosten werden durch einzelne Objekte gebildet. Die Baukosten sind in den verschiedenen Offerten resp. Kostenvoranschlägen enthalten.

Leistungen / Objekte	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten Vonplon Strassenbau AG	1'590'000
Rohrlegearbeiten Energie 360° AG	114'141
Öffentliche Beleuchtung EKZ	95'656
Umgebungsarbeiten (PSG)	20'000
Diverses (Signalisation, Markierung, prov. Verkehrsführung, Voruntersuchungen, Geometer, Nebenkosten)	90'000
Regiearbeiten ca. 10 %	265'000
Technische Arbeiten TBF + Partner AG	185'000
Nebenkosten Publikationen, Vervielfältigungen etc.	11'000
Eigenleistungen Werkbetriebe ca. 5 % der Baukosten	170'000
Unvorhergesehenes ca. 5 %	99'203
Gesamtkreditbedarf	2'640'000

Es sind keine Beiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Grundstrasse und Feldweg	CHF inkl. MwSt.
Finanzplan 2017 – 2021	3'900'000
Freigaben bisher: SRB 2013-135	- 70'000
Zwischensaldo	3'830'000
Freigabe aktuell:	-2'640'000
Saldo	1'190'000

Begründung Abweichung Finanzplan zu Mittelbedarf

Die dannzumal abgeschätzten Kosten betragen CHF 3'620'000. Unter Einbezug eines Reservebetrages von gut 7% wurden CHF 3'900'000 in den Finanzplan aufgenommen.

Der gewählte Zeitpunkt der Submission Ende Jahr wirkte sich sehr positiv auf die Angebote aus. Somit konnte eine Reduktion der Preise erreicht werden.

Termine

Baubeginn: Februar 2018
Bauende: November 2018
Deckbeläge: Juni 2019

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, unter Ausstand des Stadtpräsidenten, gestützt auf Art. 41 und Art 47 a Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Bauprojekt Grundstrasse und Feldweg wird zugestimmt.
- 2 Für die Ausführung wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 2'640'000 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:

2.1	Kanalisation, Kto. 301.5010.33	CHF	966'000
2.2	Strasse, Kto. 330.5010.33	CHF	1'210'000
2.3	Wasserleitung, Kto. 400.5010.33	CHF	464'000
- 3 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 1'590'000.00, inkl. MwSt. werden an die Vonplon Strassenbau AG, Adliswil, gemäss Offerte vom 29. September 2017 vergeben.
- 4 Die Rohrlegearbeiten im Betrag von CHF 114'141.50, inkl. MwSt., werden an die Energie 360° AG, Zürich, gemäss Offerte vom 21. September 2017 vergeben.
- 5 Die Arbeiten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung und der Rohrblöcke im Betrag von total CHF 95'656.90 inkl. MwSt. werden an die EKZ, Zürich, gemäss Offerte vom 15. Dezember 2017 vergeben.
- 6 Gegen Disp. 3, 4 und 5 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 7 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 8 Dieser Beschluss ist öffentlich.

9 Mitteilung an:

- 9.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 9.2 Ressortleiter Finanzen
- 9.3 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 9.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 9.5 Auftragnehmer (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin